

Aus dem Rathaus wird berichtet

Straßenreinigung und Grundstückspflege

Die Pflicht zur Straßenreinigung liegt in der Gemeinde Oberweser bei den Anliegern. Neben dem regelmäßigen Fegen der Straße beinhaltet die Straßenreinigungspflicht unter anderem auch die Beseitigung von Bewuchs und Unkraut aus den Straßenentwässerungsrinnen. Die meisten Anlieger kommen ihrer Verpflichtung nach und halten Straßen und Gehwege vor ihren Grundstücken in Ordnung - alle anderen bitten wir dringend es diesen gleichzutun.

In den Sommermonaten wächst nicht nur das Unkraut sondern auch Büsche, Bäume und Hecken. Wir weisen daher daraufhin, dass insbesondere an private Grundstücke grenzende Straßen, Gehwege nicht durch diesen Bewuchs beeinträchtigt werden dürfen. Die Anlieger haben darauf zu achten, dass die Nutzbarkeit und die Verkehrssicherheit dieser Flächen nicht durch Zweige oder Äste eingeschränkt werden und diese ggf. regelmäßig zurück zu schneiden.

Ebenfalls problematisch sind insgesamt ungepflegte Grundstücke. Im Interesse eines angenehmen Ortsbildes, der guten Nachbarschaft und der Sicherheit aller Bürgerinnen und Bürger bitten wir daher alle Eigentümer dafür Sorge zu tragen, dass vom eigenen Grundstück keine über das übliche Maß hinausgehende Beeinträchtigung z.B. durch Flugsamen oder Ungeziefer oder Gefährdungen durch z.B. nicht mehr ausreichend standfeste Bäume oder Bauteile ausgehen.